

Bauplatzangebot erneut beträchtlich erweitert!

Baugebiet „Hinterfeld“ mit rund drei Dutzend Parzellen geplant

Loiching. (ko) Nicht ganz zu Unrecht verweist Bürgermeister Günter Schuster immer wieder auf die notwendige kontinuierliche Weiterentwicklung „seiner“ Gemeinde. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind unter anderem nicht nur die Vorhaltung wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge und eine moderne, leistungsfähige Infrastruktur, sondern auch eine vorausschauende Baulandpolitik. War dieser Standortfaktor Bauplatzangebot in den vergangenen Jahren in der Gemeinde eher ein knapp bemessenes Gut, so haben sich diesbezüglich die Vorzeichen jetzt deutlich geändert.

In Sachen Baugebietsausweisungen waren Bürgermeister und Verwaltung in den vergangenen Monaten nicht untätig geblieben. Wie Bürgermeister Schuster im Rahmen von Bürgerversammlungen immer wieder unterstrich, liege die Entwicklung neuer Baugebiete in allen Siedlungsschwerpunkten im Fokus der Gemeinde. Für die Ortsteile Kronwieden („Kronwieden-West IV“ und „Neukreut“), Loiching („Hochkreuz“), Oberwolkersdorf („Oberwolkersdorf-West“) und Oberspechtrain („Am Angerweg“) konnte die Bauleitplanung vorangetrieben und teils schon, wie in Oberspechtrain und demnächst in Oberwolkersdorf zu einem Abschluss gebracht werden. Nunmehr ist Weigendorf an der Reihe.

Baugebiet „Hinterfeld“ entsteht

Erst vor wenigen Tagen brachten Bürgermeister und Verwaltung dem Gemeinderat den neuen Bebauungsplan „Hinterfeld“ als Vorentwurf zur Kenntnis. Hierzu hatte der vorberatende Bauausschuss dem Gremium einstimmig empfohlen, den Aufstellungs- sowie den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen und die Bauleitplanung auf den Weg zu bringen. Das neue Baugebiet liegt südöstlich von Weigendorf unmittelbar an der Gemeindeverbindungsstraße nach Wornstorf und schließt an die bereits bestehende Bebauung an. Vorgesehen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in einem Umfang von voraussichtlich ca. 35 Parzellen. In der Diskussion wurde u.a. gefordert, dass drei Parzellen direkt an der GVSt statt WA 1 (Einzel- oder Doppelhäuser mit bis zu 2 Wohneinheiten) als WA 3 (mit bis zu 8 Wohneinheiten) mit zwei Parzellen beplant werden soll. Außerdem soll im südlichen Teil des Baugebiets noch eine Fußgängeranbindung in Richtung Westen (Baugebiet Buchmoss) eingeplant werden. Auf die Frage nach einem Kinderspielplatz verwies der Bürgermeister auf die großzügige Fläche beim Freibad Weigendorf unweit des neu geplanten Baugebiets. Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit den vorgetragenen Änderungen und billigte den vom Büro OBW, Landau a. d. Isar, ausgearbeiteten Entwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch, also die öffentliche Auslegung und die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, durchzuführen. Weiterhin billigte der Gemeinderat den geänderten Entwurf der Außenbereichssatzung Piegendorf. Die Verwaltung wird beauftragt den neuen Entwurf nach BauGB erneut auszulegen. Der Satzungsbeschluss vom Juli vergangenen Jahres wurde aufgehoben. Ein Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage am Angerweg wurde zur Kenntnis gebracht. Der Bauantrag unterliegt dem Freistellungsverfahren.

In der nicht-öffentlichen Sitzung wurde u.a. ein Antrag der Kath. Kirchenstiftung Loiching wegen Sanierungsarbeiten (Rissbildungen) an der Allerseelenkapelle am Friedhof in Loiching behandelt. Die Allerseelenkapelle wird als Leichenhaus genutzt. Da es sich beim Leichenhaus um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Gemeinde mit 50% an den voraussichtlichen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 7.000 € beteiligt.

Vorbereitungen auf die Bundestagswahl

Im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl am 26. September verweist die Verwaltung auf die Plakatierungsverordnung laut Beschluss des Gemeinderates vom Januar 2019 in Anlehnung an den Beschluss vom Januar 2020 zur Kommunalwahl. Um einer „wilden Plakatierung“ vorzubeugen, gelten auch für die Bundestagswahl folgende Regelungen: Es werden pro Partei/Wählergruppierung 20 Plakate zugelassen; pro Plakat ist ein Aufkleber anzubringen, der bei der Gemeinde erhältlich ist.

Werden doppelseitige Plakate oder Dreifach-Ständer verwendet, müssen entsprechend mehr Aufkleber angebracht werden. Es liegt im Ermessen der Parteien/Gruppierungen, wie sie die Plakate verteilen. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Bußgeld von 150 Euro fällig. Die Genehmigungen werden für einen Zeitraum ab sechs Wochen vor der Wahl bis zwei Wochen nach der Wahl erteilt. Die maximale Plakatgröße wird auf DIN A 0 festgelegt. Eine einheitliche Regelung gibt es zur Bundestagswahl auch hinsichtlich des Erfrischungsgeldes. Allen Wahlhelfern wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 Euro für die Hilfe bei der Bundestagswahl ausbezahlt. Die Anzahl der Wahllokale wird durch die Zusammenlegung der beiden Wahllokale „Turnhalle“ und „Aula“ in der Grundschule Kronwieden auf fünf reduziert. Es sind dies das Schützenheim und die Grundschule in Kronwieden, das Loichinger Feuerwehrhaus (OG) , das Dorfhaus in Weigendorf und das Feuerwehrhaus in Wendelskirchen/Oberwolkersdorf. In Anbetracht der steigenden Zahl von Briefwählern werden zukünftig fünf statt der bisherigen vier Briefwahlvorstände bei Wahlen gebildet.